

Fahrradstraße

Fahrradstraße in der StVO



Beginn einer Fahrradstraße

1. Anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr darf Fahrradstraßen nicht benutzen, es sei denn, dies ist durch Zusatzzeichen erlaubt.

2. Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern.

Fahrradstraße in der StVO



Beginn einer Fahrradstraße

3. Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist erlaubt.

4. Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Fahrbahnbenutzung und über die Vorfahrt.

Fahrradstraße in der StVO



Ende einer Fahrradstraße

Wann sollte eine Fahrradstraße eingerichtet werden?

- Wenn RadlerInnen die vorherrschende Verkehrsart sind oder sie sind als vorherrschende Verkehrsart zu erwarten!
- Für Kfz alternative Verkehrsführung gibt
 - über Petschengasse / Wormser Landstraße oder Ziegelofenweg / Auestraße

Charakteristika einer Fahrradstraße

- Kfz können zugelassen werden,
- ...dabei bleibt das Nebeneinanderfahren der RadfahrerInnen erlaubt
- Kfz müssen vorsichtig fahren







Eine Fahrradstraße kann man z.B. mit einem solchen Zeichen (Rollschuhfahren oder Inline Skates) garnieren

Rollschuhfahrer/Inline Skater